



**SternenEltern Schwaben e.V.**

BEGLEITUNG UNTERSTÜTZUNG AUFKLÄRUNG



*Eltern-Begleit-Heft*

Mögen die Liebe zu eurem Kind und all die zärtlichen Erinnerungen eure Herzen  
immer wieder trösten und euch eine innere Nähe schenken, die euch nichts und niemand mehr  
nehmen kann“

(Quelle: Kleiner Engel, Groh-Verlag)

*Liebe Eltern,*

wir möchten euch in dieser schweren Zeit begleiten und unterstützen.  
Wir verstehen, dass ihr momentan viele Gedanken und Fragen habt.  
In dieser Broschüre haben wir einige wichtige Informationen für euch zusammengefasst  
damit ihr diese in Ruhe nachlesen könnt.

Bitte meldet euch gerne jederzeit bei uns solltet ihr Fragen,  
Unklarheiten oder Ängste haben.

Ihr seid nicht allein!

Euer Team von SternenEltern Schwaben e.V.

### Was passiert hier?

Viele Informationen und Entscheidungen prallen gerade auf euch ein.  
Es ist völlig natürlich, dass ihr euch rundum überfordert fühlt, nicht wisst was ihr tun sollt, welche Entscheidung die richtige ist.  
Lasst euch Zeit mit all euren Entscheidungen, handelt nicht überstürzt.  
Das wichtigste ist, dass ihr den für euch richtigen Weg geht.

### Schuldgefühle, warum gerade wir?

Eine völlig normale Reaktion kann sein, dass plötzlich Schuldgefühle auftauchen. Habe ich etwas falsch gemacht, hätte ich etwas anders machen sollen? Warum gerade wir?  
Seit euch bewusst, ihr seit NICHT Schuld. Meist gibt es keine wirkliche Erklärung warum so etwas geschieht, denn es passiert einfach und liegt nicht in unserer Macht..

## Unterschied Fehlgeburt – stille Geburt – Neugeborenentod:

### Was ist nun wichtig zu wissen für uns.

Um die für eure jetzige Situation richtigen Informationen zu bekommen ist es wichtig dass ihr wisst, unter welchem Kapitel ihr lesen müsst.

#### *Fehlgeburt:*

Euer Kind ist mit einem Geburtsgewicht unter 500 Gramm zur Welt gekommen

#### *Stille Geburt:*

Euer Kind ist mit einem Geburtsgewicht von über 500 Gramm Geburtsgewicht zur Welt gekommen

#### *Neugeborenentod:*

Euer Kind zeigte jegliche Art von Lebenszeichen bei der Geburt.

## **Fehlgeburt:**

### Wie sieht eine Behandlung aus?

In der Regel wird in Deutschland routinemäßig eine Ausschabung gemacht. Ihr könnt mit eurem Arzt besprechen, ob für euch eine geplante „kleine Geburt“ zuhause möglich ist. Dies geht allerdings nur, wenn Leben der Mutter zu keiner Zeit in Gefahr ist.

### Darf ich mein Kind sehen?

Grundsätzlich ist es möglich euer Kind sehen zu dürfen.  
Je nach Schwangerschaftswoche und Art des Geburtsvorganges (kleine Geburt oder Ausschabung) muss hier individuell entschieden werden.  
Sprecht hier mit euren behandelnden Arzt um die best mögliche Lösung für euch zu finden.

### Was passiert nach der Ausschabung?

In der Regel wird eine Ausschabung ambulant durchgeführt.

Nach dem Eingriff verbleibt die Mama noch für eine gewisse Zeit im Krankenhaus ehe sie abgeholt werden darf. Da eine Ausschabung unter Narkose gemacht wird solltet ihr euch für den restlichen Tag auf jeden Fall sehr ruhig angehen, auch wenn es sehr schwer fällt.

Im Krankenhaus bekommt ihr weitere Informationen ausgehändigt. Unter anderem werdet ihr hier ein Schreiben bekommen bezüglich der Bestattungsmöglichkeiten.

### Anspruch auf Hebammenbetreuung bei Fehlgeburt ?

Auch vor, während und nach einer Fehlgeburt steht euch Hebammenbetreuung zu!  
Die Kosten übernehmen die Krankenkassen.

### Können wir unser Kind im Stammbuch eintragen lassen?

Seit 2013 besteht die Neuregelung in §31 der Personenstandverordnung, dass ihr euer Kind (unter 500 Gramm Geburtsgewicht) beim Standesamt im Personenstandsregister eintragen lassen könnt. Natürlich dürft ihr eurem Kind hier einen offiziellen Namen geben.

Für diese Eintragung benötigt das Standesamt lediglich einen Nachweis der Schwangerschaft (Ultraschallbild, Schreiben des Arztes, Mutterpass ect.)

### Welche Rechte habe ich nach einer Fehlgeburt?

Leider steht dir als Mama nach einer Fehlgeburt kein Mutterschutz zu. Solltest du allerdings nach der 12. Schwangerschaftswoche eine Fehlgeburt erleiden gilt der besondere Kündigungsschutz. Dieser Schutz bedeutet, dass du für einen Zeitraum von 4 Monaten nicht *ordentlich* gekündigt werden darfst.

### Wird unser Kind bestattet?

In Bayern wird jedes Kind bestattet.  
Als Eltern habt ihr ein grundsätzliches Bestattungsrecht.  
Das bedeutet, dass ihr euer Kind ganz nach euren eigenen Vorstellungen und Wünschen bestatten dürft.  
Nehmt ihr dieses Recht nicht wahr, ist die Klinik automatisch verpflichtet sich um die Bestattung zu kümmern. Hier wird euer Kind in jedem Falle bei einer Gemeinschaftsbestattung beigesetzt!

### Welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es?

#### **Gemeinschaftsbestattung:**

Euer Kind bleibt bis zur Bestattung im Krankenhaus und wird mit anderen Sternenkindern in einem Gemeinschaftsgrabfeld für Sternenkinder beigesetzt.  
Natürlich dürft ihr bei der Bestattung dabei sein.  
Solltet ihr euch für eine Gemeinschaftsbestattung entscheiden bekommt ihr die Daten eures Bestattungstermines bzw. den Kontakt an welchen ihr euch hier für weitere Informationen wenden könnt im Krankenhaus.  
Fragt hier gerne beim Klinikpersonal nach.  
Es gilt hier zu bedenken, dass ihr evtl. einen längeren Zeitraum bis zur Bestattung warten müsst.

#### **Einzelbestattung:**

Ihr wollt euer Kind gerne selbst bestatten lassen?  
Natürlich ist auch das möglich und NICHT von der Größe oder dem Gewicht eures Kindes abhängig.  
Vielleicht habt ihr bereits ein Familiengrab oder wünscht euch ein Einzelgrab für euer Kind? Gebt diese Information bitte an das Krankenhauspersonal weiter.  
Hier solltet ihr zeitnah Kontakt zu einem Bestatter aufnehmen.

## Stille Geburt und Neugeborenentod

### Sollen wir uns unser Kind ansehen, dürfen wir es berühren?

Es ist ganz normal, wenn die Vorstellung zunächst etwas befremdlich auf euch wirkt,  
Kontakt mit eurem Kind aufzunehmen.

Wir wollen euch gerne diese Angst nehmen und euch dazu ermutigen euch zu trauen.

Auch wenn das kleine Herz aufgehört hat zu schlagen, es ist und bleibt euer Kind  
welches ihr in Liebe erwartet habt.

Traut euch diese – eure- sichtbar gewordene Liebe anzusehen, anzufassen, zu riechen  
und lieb zu haben.

Die gemeinsame kurze Zeit kann sich sehr heilsam auf eure spätere Trauerverarbeitung  
auswirken.

Ihr werdet sehen, es ist das schönste Gefühl der Welt wenn ihr euren kleinen Schatz im  
Arm halten werdet.

Wenn ihr Sorge habt dem nicht gewachsen zu sein könnt ihr euch selbstverständlich  
Stück für Stück herantasten. Lasst euch so viel Zeit und Ruhe wie ihr benötigt.

### Können wir unser Kind waschen und ankleiden ?

Eine schöne und auch sehr heilsame Möglichkeit für euch als Eltern ist es, euer Kind  
einmal zu baden (falls möglich) und es danach anzukleiden.

Leider bleibt euch nur diese einmalige Möglichkeit dies zu tun.

### Was wenn mein Kind Fehlbildungen hat?

Solltet ihr Angst vor evtl. Fehlbildungen eures Babys haben, können diese mit Tüchern,  
Mützchen usw. verhüllt werden. Scheut euch nicht das Klinikpersonal darum zu bitten.

### Wie können wir die gemeinsame Zeit effektiv nutzen?

Leider bleibt euch nur eine ganz kurze gemeinsame Zeit mit eurem Kind.  
Nutzt diese Zeit um Erinnerungen zu schaffen.

Hat euer Kind bereits Haare? Schneidet euch eine Locke ab.  
Bittet das Klinikpersonal um ein Armbändchen mit dem Namen eures Babys.

Macht so viele eigene Fotos und Videos wie möglich.  
Ruft einen ehrenamtlichen aber professionellen Sternenkindfotografen von DEIN  
STERNENKIND

Macht Stempelabdrücke von Händen und Füßen.

Wir als Verein bieten die kostenfreie Herstellung von 3d -Abdrücken von Händchen und  
Füßchen eures Kindes an. Fragt hier das Krankenhauspersonal nach unserer  
Abdruckmasse oder- sollte das Krankenhaus bislang nicht von uns versorgt sein -  
nehmt direkt Kontakt mit uns auf.

Solltet ihr beim Schaffen von Erinnerungen gerne unsere Unterstützung haben helfen  
wir euch natürlich gerne jederzeit!

### Wie wird der Abschied sein?

Es wird der Moment kommen an dem ihr euch von eurem Kind verabschieden müsst.  
Das Klinikpersonal wird euer Baby dann zur Pathologie bringen - sollten noch  
Untersuchungen durchgeführt werden müssen. Ansonsten geben sie euer Kind  
vertrauensvoll in die Hände des Bestatters.  
Bitte fragt das Klinikpersonal vorab wie lange und wo ihr euer Baby später noch sehen  
könnt.



### Habe ich Mutterschutz?

Ein wichtiger Aspekt ist das Thema Mutterschutz:  
Wenn euer Kind mit 500 Gramm Geburtsgewicht oder ab der 24. SSW geboren wird  
steht euch der volle Mutterschutz zu.  
Dies gilt ebenso wenn euer Kind lebend geboren wird.

Dieser gliedert sich wie folgt:

- 8 Wochen nach der Geburt (bei Mehrlingsgeburt 12 Wochen)
- nicht in Anspruch genommene Wochen (bis zu 6) von vor der Geburt
- +4 Wochen wenn es sich um eine Frühgeburt handelt  
( bis zur 36. SSW)

### Steht mir Hebammenbetreuung zu?

Auch nach dem Verlust eures Kindes steht der Mama volle Hebammenbetreuung zu.  
Diese bezieht sich grundsätzlich auf die gesamte Schwangerschaft, während der Geburt  
und auch für danach.

Ebenso habt ihr Anspruch auf Rückbildungsgymnastik.

Es ist verständlich wenn ihr nicht an Gruppenrückbildungskursen teilnehmen wollt.

Fragt hierzu den Arzt der Mama nach einer Verordnung für Einzelrückbildung.  
Evtl. bietet euer Krankenhaus auch spezielle Rückbildungskurse für verwaiste Eltern an.

### Wer klärt uns über Bestattungsmöglichkeiten auf?

Wendet euch bei Fragen zur Bestattung gerne an einen Bestatter und lasst euch in Ruhe  
über die Bestattungsmöglichkeiten vor Ort aufklären.

## Welche Bestattungsmöglichkeiten gibt es?

### Gemeinschaftsbestattung:

**Diese Art der Bestattung ist nicht möglich wenn euer Kind gelebt hat und/oder über 500 Gramm wiegt.**

Euer Kind bleibt bis zur Bestattung im Krankenhaus und wird mit anderen Sternenkindern in einem Gemeinschaftsgrabfeld für Sternen Kinder beigesetzt.

Natürlich dürft ihr bei der Bestattung dabei sein.

Solltet ihr euch für eine Gemeinschaftsbestattung entscheiden bekommt ihr die Daten eures Bestattungstermines bzw. den Kontakt an welchen ihr euch hier für weitere Informationen wenden könnt im Krankenhaus.

Fragt hier gerne beim Klinikpersonal nach.

Es gilt hier zu bedenken, dass ihr evtl. einen längeren Zeitraum bis zur Bestattung warten müsst.

### Einzelbestattung:

Ihr wollt euer Kind gerne selbst bestatten lassen?

Natürlich ist auch das möglich und NICHT von der Größe oder dem Gewicht eures Kindes abhängig.

Vielleicht habt ihr bereits ein Familiengrab oder wünscht euch ein Einzelgrab für euer Kind? Gebt diese Information bitte an das Krankenhauspersonal weiter.

Hier solltet ihr zeitnah Kontakt zu einem Bestatter aufnehmen.

### Bestattungsarten:

Grundsätzlich könnt ihr hier zwischen Erd- und Feuerbestattung wählen:

#### **Erdbestattung:**

Hier sind nur Bestattungen auf dem Friedhof in Wahl- und Reihengrab möglich. Die Bestattung erfolgt innerhalb 10 Tagen.

#### **Feuerbestattung:**

Hier habt ihr ca. 6 Wochen Zeit bis zur Bestattung. Diese kann dann z.B. in einem eigenen Urnengrab, Familiengrab, Kolumbarium, Friedwald oder durch Seebestattung erfolgen.

*Solltet ihr gerne ein kleines Bestattungsnestchen oder einen speziellen Urnenwunsch haben, meldet euch sehr gern bei uns.*

## ALLGEMEIN

### Sollen wir die Geschwisterkinder miteinbeziehen?

Gerade bei Geschwisterkindern besteht oft die Angst diese mit der Situation, dem toten Geschwisterchen zu überfordern. Es ist völlig natürlich, dass die großen Geschwister ihr kleines Geschwisterchen sehen und be-greifen wollen. Auch sie haben einen schweren Verlust erlitten. Seien sie unbesorgt. Der Kontakt zu dem verstorbenen Geschwisterchen schadet in keinem Falle sondern kann ebenso heilsam auf den späteren Trauerprozess und die damit verbundenen evtl. bevorstehenden Veränderungen wirken.

Kinder haben ohnehin eine sehr eigene Art mit dem Thema Tod und Trauer umzugehen. Dessen Endgültigkeit wie er für uns Erwachsene scheint, wird von Kindern durch ihre Verspieltheit und Fantasie oft ganz anders - natürlicher wahrgenommen.

### Wann, wie oft und wie lange dürfen wir unser Kind sehen?

Ihr dürft euer Kind grundsätzlich so oft und so lange ihr es gerne wollt sehen (so lange keine medizinischen Gründe vorliegen die dies nicht ermöglichen). Dies gilt auch wenn ihr euren kleinen Schatz zunächst nicht sehen, dies aber zu einem späteren Zeitpunkt nachholen wollt.

Sprecht uns oder das Krankenhauspersonal gerne an wenn ihr Zeit mit eurem Baby verbringen wollt, es wird dann alles nötige in die Wege geleitet.

### Sollen sich Angehörige auch verabschieden?

Es ist ratsam, auch Familienangehörige, Freunde und vor allem Geschwisterkinder in den Verabschiedungsprozess miteinzubeziehen. So hat das Umfeld die Möglichkeit sich ebenso vom Enkel, Nichte/Neffe, Patenkind ect. zu verabschieden und kann durch direkte Kontaktaufnahme zu eurem Kind eure Trauer als Eltern später besser verstehen und einschätzen.

### Können wir unser Kind taufen oder segnen lassen?

Abhängig von eurer eigenen Glaubensrichtung kann euer Kind nach (evtl. auch vor ) der Geburt gesegnet oder getauft werden. Nehmen sie hierzu Kontakt zur Klinikseelsorge, einem Rabbi oder den Imam auf um Details zu besprechen.

### Wie geht es weiter?

Wenn ihr wieder zuhause seit und Hilfe benötigen scheut euch nicht euch jederzeit mit der Klinikseelsorge, eurem Arzt oder der Hebamme in Verbindung zu setzen. Natürlich dürft ihr auch uns jederzeit kontaktieren sobald Fragen auftauchen oder ihr sonstige Hilfe und Unterstützung, Kontaktadressen usw. benötigt.

### Wie kann SternenEltern Schwaben uns unterstützen?

Wir stehen euch gerne von Anfang an zur Seite. Kontaktiert uns jederzeit. Wir klären euch gerne umfassend in eurer individuellen Situation auf. Zusammen können wir alles besprechen und das weitere Vorgehen planen.

Welchen Umfang unsere Begleitung haben soll entscheidet ihr ganz alleine und könnt natürlich auch jederzeit zurücktreten.

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, es entstehen euch keine Kosten!

Gerne könnt ihr euch auch auf unserer Homepage über unser Angebot informieren [www.sterneneltern-schwaben.de](http://www.sterneneltern-schwaben.de).

Ihr seid nicht allein!



Verantwortlich für den Inhalt:

SternenEltern Schwben e.V.

[www.sterneneltern-schwaben.de](http://www.sterneneltern-schwaben.de)  
[info@sterneneltern-schwaben.de](mailto:info@sterneneltern-schwaben.de)

Spendenkonto:



Raiffeisenbank-Volksbank  
Donauwörth

IBAN:

DE61722901000000842540

BIC:

GENODEF1DON